

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt St. Blasien für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Nach § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung für Baden-Württemberg wird die Haushaltssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.584.280
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.298.370-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	285.910
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	285.910

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.964.630
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.166.390-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	798.240
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.820.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.782.000-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	962.000-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	163.760-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	363.570-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	363.570-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	527.330-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

2.752.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden ab 2025 in der Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

St. Blasien, den 17. Dezember 2024



Adrian Probst
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20. Dezember 2024 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut, Kommunalamt am 15. Januar 2025 genehmigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Einsichtnahme vom 03. Februar 2025 bis 11. Februar 2025 im Zimmer 21 des Rathauses St. Blasien während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Haushaltsplan mit sämtlichen Anlagen kann auch auf der Homepage www.stblasien.de unter Amtliche Bekanntmachung / Haushalt digital eingesehen werden

St. Blasien, den 17. Januar 2025

Adrian Probst
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Feststellung der Wirtschaftspläne
für das Wirtschaftsjahr 2025
für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Stadtwerke
und Kurbetriebe**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 aufgrund § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit geltenden Fassung folgende Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

I.

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2025 wird festgesetzt

Abwasserbeseitigung

1. im Erfolgsplan mit

- | | |
|---------------------------------------|------------------|
| a) Erträgen in Höhe von | 1.224.000 Euro |
| b) Aufwendungen in Höhe von | - 1.038.370 Euro |
| c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von | 185.630 Euro |

2. im Liquiditätsplan mit

- | | |
|--|----------------------|
| a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von | 1.042.000 Euro |
| Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von | -627.070 Euro |
| einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender
Geschäftstätigkeit in Höhe von | 414.930 Euro |
| b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.000 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -35.000 Euro |
| einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf
aus Investitionstätigkeit in Höhe von | -28.000 Euro |
| c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | 5.000 Euro |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | -333.350 Euro |
| einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss
aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | -328.350 Euro |
| d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittel-
bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von | 58.580 Euro |

Stadtwerke

1. im Erfolgsplan mit

- | | |
|---------------------------------------|---------------|
| a) Erträgen in Höhe von | 705.500 Euro |
| b) Aufwendungen in Höhe von | -633.640 Euro |
| c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von | 71.860 Euro |

2. im Liquiditätsplan mit

- | | |
|--|------------------------|
| a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von | 705.500 Euro |
| Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von | -501.890 Euro |
| einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von | 203.610 Euro |
| b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -1.142.000 Euro |
| einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von | -1.142.000 Euro |
| c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | 1.067.000 Euro |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | -108.400 Euro |
| einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | 958.600 Euro |
| d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von | 20.210 Euro |

Kurbetriebe

1. im Erfolgsplan mit

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| a) Erträgen in Höhe von | 3.431.710 Euro |
| b) Aufwendungen in Höhe von | -4.195.520 Euro |
| c) Einem Jahresüberschuss in Höhe von | -763.810 Euro |

2. im Liquiditätsplan mit

- | | |
|--|----------------------|
| a) Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von | 3.379.600 Euro |
| Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von | -3.195.950 Euro |
| einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von | 183.650 Euro |
| b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -332.200 Euro |
| einem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von | -332.200 Euro |
| c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | 640.000 Euro |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | -802.050 Euro |
| einem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von | -162.050 Euro |
| d) einer geplanten Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres von | -310.600 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf

Abwasserbeseitigung	0 Euro
Stadtwerke	580.000 Euro
Kurbetriebe	0 Euro

festgelegt.

§ 3

Die vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die die künftigen Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, werden auf

Abwasserbeseitigung	0 Euro
Stadtwerke	0 Euro
Kurbetriebe	0 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

Abwasserbeseitigung	200.000 Euro
Stadtwerke	260.000 Euro
Kurbetriebe	2.000.000 Euro

festgesetzt.

II.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 81 Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2025 in der Zeit vom 03. Februar bis 11. Februar 2025 im Rathaus St. Blasien, Zimmer 21, während den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Die Wirtschaftspläne können auch auf der Homepage www.stblasien.de unter Amtliche Bekanntmachung / Haushalt digital eingesehen werden. Im Haushaltsplan 2025 sind die Wirtschaftspläne mit enthalten.

III.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit festgestellt und die erforderliche Genehmigung am 15. Januar 2025 erteilt.

St. Blasien, den 17. Januar 2025

Adrian Probst
Bürgermeister